



Akzeptanzvertrag Bayerische Ehrenamtskarte

Kontakt: **Margit Engl**
Zimmer-Nr.: **1.066**
Telefon: **08041 505-307**
Telefax: **08041 505-290**
E-Mail: **ehrenamtsbuero@lra-toelz.de**
Internet: **www.engagementkompass.net**
Anschrift: **Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz**



Margit Engl
Ansprechpartnerin „Landkreis“

Firma:	
Straße: Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Mobil:	
E-Mail:	
Internet:	
Ansprechpartner*in:	

Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen (z.B. 25% auf Einkauf):

--

- Der „Landkreis“ gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.
- Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von „Landkreis“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
- Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de
- in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.
- Digitale Daten (Logo oder Bilder) im Format .jpg oder .tiff oder .eps werden vom Akzeptanzpartner*in geliefert bis _____**

Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann vom „Landkreis“ aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. **Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes bis Vertragsende.** Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern unter dem „Staatswappen“-Logo.

Sonstiges: _____

Akzeptanzpartner*in (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel) **„Landkreis“** (Datum, Unterschrift)

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner*in der Bayerischen Ehrenamtskarte
mit dem
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Professor-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Telefon: (08041) 505 307
Telefax: (08041) 505 290
E-Mail: ehrenamtsbuero@lra-toelz.de

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

nachfolgend „Landkreis“ genannt

Gültig ab: 10.03.2020
Versionsstand: 05



1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister*innen, Inhaber*innen von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den „Landkreis“.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch des „Landkreises“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ dem/der Karteninhaber*in während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem „Landkreis“ festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Der „Landkreis“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem „Landkreis“ unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den „Landkreis“ herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes bis Vertragsende.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem „Landkreis“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
Der „Landkreis“ behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzforderungen vor.
- 3.3. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch den „Landkreis“ und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom „Landkreis“ empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den „Landkreis“ herauszugeben.

4. Haftung

- 4.1. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Der „Landkreis“ haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der „Landkreis“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. „Der Landkreis“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem „Landkreis“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem „Landkreis“ selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben

6. Datenschutz

- 6.1. Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber*innen sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ nicht zu erfassen.
- 6.2. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Landkreis.
- 6.3. Behördlicher Datenschutzbeauftragter Thomas Schallhammer; Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Prof.-Max-Lange-Platz 1; 83646 Bad Tölz E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de Tel.: 08041 505-263
- 6.4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden erhoben, zur Vertragserfüllung / Werbung über die von Ihnen angebotenen Vergünstigungen im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtskarte. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO.
- 6.5. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
-Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Winzererstraße 9, 80797 München zum Zwecke der Einstellung auf die Website <https://www.lbe.bayern.de/>
-Ehrenamtskarteninhaber*innen zum Zwecke der Information über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Vergünstigungen
-Den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zum Zwecke der Einstellung in die App „Ehrenamtskarte Bayern“
- 6.6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu 4 Jahre über die Vertragsdauer hinaus gespeichert (§§195, 199 BGB).
- 6.7. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
-Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
-Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
-Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner*in der Bayerischen Ehrenamtskarte
nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt
mit dem

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Professor-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Telefon: (08041) 505 307
Telefax: (08041) 505 290
E-Mail: ehrenamtsbuero@lra-toelz.de

nachfolgend „Landkreis“ genannt

Gültig ab: 10.03.2020
Versionsstand: 05



-Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landkreis jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis.

-Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerde-recht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bad Tölz - Wolfratshausen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.